



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 19.08.2025

Gesundheitliche Folgen der Teillegalisierung von Cannabis

Die Teillegalisierung von Cannabis in Bayern ist seit etwas mehr als einem Jahr in Kraft. Das Bezirkskrankenhaus Augsburg meldete kürzlich, es habe mehr Patienten mit Psychosen nach Cannabiskonsum aufgenommen. Laut einer Meldung des Bayerischen Rundfunks ergab sich auch bei zwei weiteren Kliniken in Bayern ein leicht erhöhter Anstieg: Die Bezirksklinik Mittelfranken und das Bezirkskrankenhaus Lohr am Main bestätigten beide eine drogeninduzierte Zunahme von Psychosen in ihren Einrichtungen. Laut der bayerischen Kriminalstatistik 2024 ist die Rauschgiftkriminalität im Freistaat nach der Legalisierung im vergangenen Jahr um 39 Prozent gesunken. Gleichzeitig ist der Cannabiskonsum gestiegen.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch war die Zahl der Cannabiskonsumenten in Bayern von 2014 bis 2024 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 3
2. Wie hoch war die Zahl der cannabisinduzierten behandlungsbedürftigen medizinischen Befunde in Bayern von 2014 bis 2024 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 3
3. Wie hoch war die Zahl der cannabisinduzierten behandlungsbedürftigen psychischen Befunde in Bayern von 2014 bis 2024 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 3
4. Welches waren die fünf am häufigsten auftretenden cannabisinduzierten behandlungsbedürftigen medizinischen Befunde in Bayern von 2014 bis 2024 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 3
5. Welches waren die fünf am häufigsten auftretenden cannabisinduzierten behandlungsbedürftigen psychischen Befunde in Bayern von 2014 bis 2024 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 3
- 6.1 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen der Veränderung der gesetzlichen Vorschriften zum Cannabiskonsum und vermehrtem Auftreten medizinischer und psychologischer Befunde (bitte ausführlich darlegen)? 3

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/mehr-psychosen-faelle-gibt-es-einen-zusammenhang-mit-cannabis,UsRrND>

6.2	Konsumieren nach Kenntnis der Staatsregierung mehr Menschen Cannabis, weil der Besitz kleiner Mengen und der Anbau weniger Pflanzen nicht mehr strafbar sind?	4
7.1	Wie viele Anträge nach § 11 Konsumcannabisgesetz (KCanG) sind laut Kenntnis der Staatsregierung bei den zuständigen Behörden seit Inkrafttreten des KCanG gestellt worden (bitte nach jeweiliger Behörde aufschlüsseln)?	4
7.2	Wie viele der Anträge nach Frage 7.1 sind bereits beschieden (bitte nach Ergebnis aufschlüsseln)?	4
7.3	In wie vielen Fällen wurde gegen die Ablehnung nach § 12 KCanG Klage erhoben?	4
8.	Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung in dieser und der vorangegangenen Wahlperiode gegen Rauschmittelmisbrauch unternommen (bitte ausführlich darlegen und auch auf konkrete Projekte, bspw. an Schulen und in Vereinen, eingehen)?	4
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 23.09.2025

- 1. Wie hoch war die Zahl der Cannabiskonsumenten in Bayern von 2014 bis 2024 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Auf die Grundsätze der Staatsregierung zu Sucht und Drogen (www.stmgp.bayern.de¹) und insbesondere auf den fachlichen Begleitband (www.stmgp.bayern.de²) wird verwiesen. Daten zum Cannabiskonsum werden regelmäßig über den Epidemiologischen Suchtsurvey (www.esa-survey.de) erhoben, für Bayern (www.esa-survey.de³) zuletzt im Jahr 2021.

- 2. Wie hoch war die Zahl der cannabisinduzierten behandlungsbedürftigen medizinischen Befunde in Bayern von 2014 bis 2024 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 3. Wie hoch war die Zahl der cannabisinduzierten behandlungsbedürftigen psychischen Befunde in Bayern von 2014 bis 2024 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 4. Welches waren die fünf am häufigsten auftretenden cannabisinduzierten behandlungsbedürftigen medizinischen Befunde in Bayern von 2014 bis 2024 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 5. Welches waren die fünf am häufigsten auftretenden cannabisinduzierten behandlungsbedürftigen psychischen Befunde in Bayern von 2014 bis 2024 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 6.1 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen der Veränderung der gesetzlichen Vorschriften zum Cannabiskonsum und vermehrtem Auftreten medizinischer und psychologischer Befunde (bitte ausführlich darlegen)?**

Daten zum Konsumverhalten nach einer Cannabislegalisierung variieren zwischen den Studien aus einzelnen Ländern. Ergebnisse des Cannabisgutachtens des Instituts für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung in Hamburg (Effekte einer Cannabis-

1 https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2025/05/2025_05_13_preprint_grundsaeetze_der_bayerischen_staatsregierung_zu_sucht_und_drogen.pdf

2 https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2025/05/2025_05_13_preprint_fachlicher_begleitband_zu_den_grundsaeetzen_der_bayerischen_staatsregierung_zu_sucht_und_drogen.pdf

3 https://www.esa-survey.de/fileadmin/user_upload/esa_laenderberichte/ESA-2021-Bundeslaenderbericht_2023-02-16_fin.pdf

legalisierung [ECaLe-Gutachten, www.bundesgesundheitsministerium.de⁴]) weisen allerdings auf einen Zusammenhang zwischen der Art und Weise, wie Drogenpolitik gestaltet wird, und dem beobachtbaren Konsumverhalten hin. Das Gutachten zeigt in seiner Analyse von über 160 Studien aus Ländern, in denen Cannabis für Genusszwecke freigegeben wurde, eindeutig, dass als Folge der Legalisierung vor allem eine langfristige Zunahme des Konsums von Cannabis bei Erwachsenen und insbesondere auch bei jungen Menschen begünstigt wird, einschließlich damit einhergehender vielfältiger Probleme.

6.2 Konsumieren nach Kenntnis der Staatsregierung mehr Menschen Cannabis, weil der Besitz kleiner Mengen und der Anbau weniger Pflanzen nicht mehr strafbar sind?

Zu dieser Frage liegen dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) keine suchtfachlich abschließenden Daten vor.

7.1 Wie viele Anträge nach § 11 Konsumcannabisgesetz (KCanG) sind laut Kenntnis der Staatsregierung bei den zuständigen Behörden seit Inkrafttreten des KCanG gestellt worden (bitte nach jeweiliger Behörde aufschlüsseln)?

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ist die zuständige Behörde zur Erlaubniserteilung für den gemeinschaftlichen Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen nach §§ 11 ff Konsumcannabisgesetz (KCanG). Bislang sind insgesamt 44 Anträge beim LGL eingegangen (Stand 08.09.2025).

7.2 Wie viele der Anträge nach Frage 7.1 sind bereits beschieden (bitte nach Ergebnis aufschlüsseln)?

Das LGL hat mit Stand 08.09.2025 acht Erlaubnisse erteilt und drei Anträge abgelehnt. 15 Anträge wurden von den Anbauvereinigungen zurückgenommen.

7.3 In wie vielen Fällen wurde gegen die Ablehnung nach § 12 KCanG Klage erhoben?

In einem Fall wurde gegen die Ablehnung des Antrags Klage erhoben (Stand 08.09.2025).

8. Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung in dieser und der vorangegangenen Wahlperiode gegen Rauschmittelmissbrauch unternommen (bitte ausführlich darlegen und auch auf konkrete Projekte, bspw. an Schulen und in Vereinen, eingehen)?

Auf die Grundsätze der Staatsregierung zu Sucht und Drogen (www.stmgp.bayern.de⁵) und den fachlichen Begleitband (www.stmgp.bayern.de⁶) wird verwiesen.

4 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/technical-report-effects-of-legalizing-cannabis>

5 https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2025/05/2025_05_13_preprint_grundsaeetze_der_bayerischen_staatsregierung_zu_sucht_und_drogen.pdf

6 https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2025/05/2025_05_13_preprint_fachlicher_begleitband_zu_den_grundsaeetzen_der_bayerischen_staatsregierung_zu_sucht_und_drogen.pdf

Bayern setzte bereits vor der Cannabislegalisierung auf zielgruppenspezifische, evidenzbasierte Präventionsangebote, die sich v. a. an die von Cannabis gefährdete Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen richten. Für weiterführende Informationen wird auf www.stmfp.bayern.de⁷ und www.zpg-bayern.de⁸ verwiesen.

7 <https://www.stmfp.bayern.de/vorsorge/sucht/cannabis/>

8 <https://www.zpg-bayern.de/cannabis.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.